

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Allgemeines**
  - 1.1. Der Auftrag ist erteilt, wenn beide Parteien die Auftragsbestätigung rechtsgültig unterzeichnet haben.
  - 1.2. Anderslautende Lieferbedingungen sind nur gültig, wenn sie durch uns ausdrücklich und schriftlich angenommen wurden.
- 2. Umfang der Lieferung**

Für Umfang und Ausführung des Auftrages sind ausschliesslich unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder der Werkvertrag sowie die darin vermerkten Ausführungspläne massgebend. Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden separat verrechnet.
- 3. Pläne und technische Unterlagen**

Wir behalten uns alle Rechte an den ausgehändigten Plänen und technischen Unterlagen vor. Diese dürfen weder Drittpersonen zugänglich gemacht noch zur Eigenherstellung verwendet werden
- 4. Preise**
  - 4.1. Alle Preise verstehen sich netto ab Werk in CHF, ohne Abzüge wie z.B. Bauwesenversicherung, Baureklame, Baureinigung, Energie etc.
  - 4.2. Falls sich zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der vertragsmässigen Lieferung die Lohnsätze oder die Materialpreise ändern, bleiben Preisanpassungen vorbehalten
- 5. Zahlungsbedingungen**

Ohne anderslautende Vereinbarung ist der Preis wie folgt zu bezahlen:

  - 5.1. Beträge bis CHF 10'000.00: 10 Tage netto
  - 5.2. Beträge über CHF 10'000.00:  
30% bei Auftragserteilung  
30% bei Produktionsbeginn  
30% bei Montagebeginn  
10% nach Schlussrechnung, 10 Tage netto
  - 5.3. Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit einen Verzugszins zu entrichten, der 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweiz. Nationalbank liegt.
  - 5.4. Vereinbarte Skontoabzüge dürfen nur bei Einhaltung der festgesetzten Fristen bei der Schlussabrechnung in Abzug gebracht werden.
- 6. Lieferfrist**
  - 6.1. Die Lieferfrist beginnt mit Abschluss des Vertrages und Eingang der notwendigen Unterlagen und Zahlungen.
  - 6.2. Die Lieferfrist wird angemessen verlängert
    - bei nachträglicher Änderung des Auftrages durch den Besteller
    - bei Auftreten von Hindernissen, die ausserhalb unseres Einflusses liegen, ungeachtet, ob sie bei uns, beim Besteller oder einem Dritten auftreten.
  - 6.3. Der Besteller hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages wegen verspäteter Lieferung.
- 7. Transport und Montage**

Ohne anderslautende Vereinbarung werden Transport und Montage zu einem Pauschalpreis verrechnet. Die in der Offerte aufgeführten Kosten setzen voraus, dass die Transport- und Montageverhältnisse normal sind und die Arbeiten in einem Arbeitsgang, während der normalen Arbeitszeit ausgeführt werden können. Nicht durch uns verursachte Montageunterbrüche oder Mehraufwand werden in Regie verrechnet.
- 8. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung gemäss Vertrag bleiben wir Eigentümer der Lieferung. Der Besteller verpflichtet sich, die notwendigen Massnahmen vorzukehren, damit der Eigentumsanspruch weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.
- 9. Garantie**
  - 9.1. Die Garantie beträgt 2 Jahre für alle von uns gelieferten Teile ab Abnahme, oder Faktura Datum, sofern keine Abnahme erfolgt
  - 9.2. Für Mängel innerhalb der Garantie haben wir ein grundsätzliches Nachbesserungsrecht.
  - 9.3. Bei nachweisbaren Material- oder Montagefehlern erfolgt eine kostenlose Reparatur oder Lieferung der notwendigen Teile
  - 9.4. Nicht unter die Garantie fallen normale Abnutzung und Verschleisssteile, sowie die Folgen von unsachgemässer Behandlung, Beschädigung oder Reparaturen durch den Besteller oder durch Dritte.
  - 9.5. Für Mängel an Lieferungen, die vom Besteller vorgeschrieben sind, übernehmen wir die Garantie im Rahmen der Garantieleistungen der Unterlieferanten.
  - 9.6. Die Garantie ist nur gewährleistet, wenn die jährliche Wartung nach Herstellerangaben durchgeführt wurde.
- 10. Gerichtsstand**
  - 10.1. Gerichtsstand ist das zuständige Gericht des jeweiligen Geschäftssitzes gemäss Handelsregister-Eintrag.
  - 10.2. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.